

Studierendenwerk Thüringen

Vergabenummer: **StwTh-2025-009-G**

Vergabeart

☒ Offenes Verfahren

Datum 14.04.2025

Informationsschreiben Bieterfrage/n

Nachlieferung zum Vergabeverfahren

Bezeichnung der Leistung: **Dienstleistungsauftrag für ein Dienstleistungsunternehmen der textilen Mietbranche, welches den gesamten Kreislauf der Mietwäsche für gastronomische Einrichtungen als Full Service anbieten kann.**

Angebot für: **Studierendenwerk Thüringen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie zu folgenden Bieterfragen informieren.

Frage 1:

In der Artikelübersicht verweisen sie auf bestimmte Artikel und Hersteller. Ist es möglich, auch vergleichbare Alternativartikel anzubieten?

Antwort zu Frage 1:

Nein. Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Artikel werden beim Auftraggeber eingesetzt.

Frage 2:

Können Sie uns zu den geforderten Artikeln, ohne Herstellerartikelnummer, auch die gewünschten Spezifikationen bzw. Anforderungen mitteilen?

Antwort zu Frage 2:

Die Spezifikationen der angegebenen Artikel sind auf den Herstellerwebseiten frei zugänglich.

Frage 3:

Welche Farben werden bei Ihnen eingesetzt und sind bei den Artikeln gefordert?

Antwort zu Frage 3:

Bei den Hosen bevorzugen wir schwarz. Bei allen anderen Wäscheteilen soll ein Einheitspreis für alle Farbvarianten angegeben werden.

Frage 4:

Weitblick und Kentaur bieten kein industriewaschtaugliches Basecap an. Können alternativ Bandanas angeboten werden?

Antwort zu Frage 4:

Basecaps von anderen Herstellern können angeboten werden. Bandanas kommen nicht zum Einsatz.

Frage 5:

Wie erfolgt die Zeitwertberechnung bei Verschleiß, Verlust oder Neuausstattung?

Antwort zu Frage 5:

Die Berechnung des Zeitwertes erfolgt gemäß 4.7 der Leistungsbeschreibung.

Frage 6:

Kann die Dauer bei Neuanmeldungen/ Größentausch von Mitarbeitenden ab Mitteilung durch den Auftraggeber von maximal 21 Tage bei Sonderanfertigungen/Sondergrößen verlängert werden?

Antwort zu Frage 6:

Die Zeit für die Erstausrüstung neuer Beschäftigter ist bindend. Fälle von höherer Gewalt sind separat abzustimmen.

Frage 7:

Ist es akzeptabel aufgrund von Nachhaltigkeitsbelangen auf eine Belieferungen immer am gleichen Tag zu verzichten?

Antwort zu Frage 7:

Der Nachhaltigkeitsaspekt ist wichtig und kann im Einzelfall abgestimmt werden. Vorrang hat aber die konkrete Planbarkeit des Wäschewechsels. Umstände höherer Gewalt sind im konkreten Fall zu vereinbaren.

Frage 8:

Besteht die Möglichkeit eine Preisanpassungsklausel in Bezug auf neuer Lohn- und Rahmentarifverträge, Rechtsvorschriften?

Antwort zu Frage 8:

Preisanpassungen sind über die Vertragslaufzeit nicht möglich. Änderungen gesetzlicher Grundlagen gelten jedoch für Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen.

Frage 9:

In unseren Codes an der Kleidung (Punkt 4.5. LB) können wir kein Aktivierungsdatum setzen. Können wir Ihnen stattdessen diese in einem separaten Dokument zukommen lassen?

Antwort zu Frage 9:

Die uneingeschränkte Nachverfolgung des Wäschestück muss für den Auftraggeber immer möglich sein. Wenn nicht am Patch dann zumindest im Kundenportal.

Frage 10:

Sie möchten im Preisblatt eine Aufschlüsselung der Preise. Wir bieten unseren Service als Vollservice an und würden daher nur einen Preis in Spalte K setzen, der die Variablen der Spalten G-J umfasst. Ist das in Ordnung?

Antwort zu Frage 10:

Das genügt leider nicht. Uns ist die Transparenz der Preise sehr wichtig. Wir möchten daher von Ihnen wissen, wie sich der Vollservice zusammensetzt.

Frage 11:

Wie sind die im Punkt 1.7. etc. Bearbeitungsgebühren zu verstehen? Könnten man die 3 Positionen/Bearbeitungsgebühr-Situationen auch differenzieren?

Antwort zu Frage 11:

Wenn Sie von einer sehr hohen Zuverlässigkeit ihrerseits ausgehen, dann können Sie für die unter Punkt 1.7 und 4.6 erwähnten Bearbeitungsgebühren von 50 EUR und unter Punkt 4.7 von 10 EUR im Preisblatt einen einheitlichen prozentualen Aufschlag geben. Eine weitere Differenzierung ist nicht vorgesehen. Die Angabe kann auch null sein.

Frage 12:

Besteht die Möglichkeit bei der Abmeldung unter Punkt 4.6 einer Änderung von 3 Wochen auf 6 Wochen? (Gleichstellend wie Krankenkassenprozesse)

Antwort zu Frage 12:

Die Fristen aus Punkt 4.6 der Leistungsbeschreibung sind bindend

Frage 13:

Kann Gebrauchtware weiterhin eingesetzt werden?

Antwort zu Frage 13:

Nein. Es ist eine komplette Neuausstattung beabsichtigt.

Frage 14:

Kann die Lagerware bei Beendigung der Vertragslaufzeit zum Zeitwert berechnet werden?

Antwort zu Frage 14:

Die Bedingungen zur Zeitwertberechnung sind in der Leistungsbeschreibung unter den Punkten: 4.6; 4.7 und 4.9 geregelt. Andere Zeitwertberechnungen sind nicht vorgesehen.

Freundliche Grüße

Vergabestelle
Studierendenwerk Thüringen